

Vorlagennummer: 2025/385
Vorlageart: Antrag an den Kreistag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2025 zu Thema" Die Arbeitsgruppen der Bildungskommune und der Strategiegruppe Bildung nehmen die sonderpädagogische Förderung als expliziten Bestandteil in ihren Themenkatalog auf, um im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes Handlungsmöglichkeiten und Orte zur Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf - auch in Förderzentren - zu erarbeiten."

Eingereicht am:
Verantwortlich: CDU-Fraktion

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss (Beratung)	N
Kreistag (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgruppen der Bildungskommune und der Strategiegruppe Bildung nehmen die sonderpädagogische Förderung als expliziten Bestandteil in ihren Themenkatalog auf, um im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes Handlungsmöglichkeiten und Orte zur Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf - auch in Förderzentren - zu erarbeiten. Der bisherige Themenschwerpunkt und die entsprechenden Arbeitsgruppeninhalte decken diesen Bedarf nicht ausreichend ab.

Möglichst noch im Januar wird der Schulgrundsatzausschuss einberufen, um die Verankerung und Handhabung dieses Themas im Schulentwicklungsprozess zu klären.

Sachverhalt:

Die Schulen im Landkreis Lüneburg stehen vor erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf die Inklusion. Insbesondere unsere Oberschulen sind enorm belastet durch Personalmangel, fehlende räumliche Ausstattung mit Förderräumen und -material, steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen. Die Schülerzahlen an unseren Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung sind in den Jahren seit Einführung der Inklusion rasant gestiegen. Die räumliche Ausstattung und personelle Versorgung der Förderschulen reicht nicht aus. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die vormals Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen besucht haben und jetzt in der Inklusion nicht zurechtkommen.

Der Respekt vor den Kindern, deren Eltern und Lehrpersonal und allen anderen, die in diesem Umfeld Tätigen, gebietet es, diesen Befund – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu ignorieren.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - CDU_Antrag_sonderp.Foerderung

CDU-Kreistagsfraktion Lüneburg, Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg

Herrn Landrat
Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Der Vorsitzende
Günter Dubber
Hugo-Friedrich-Hartmann-Str. 12
21357 Bardowick

Lüneburg, den 22.11.2025

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt den Antrag zum Kreistag am 10.12.2025, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgruppen der Bildungskommune und der Strategiegruppe Bildung nehmen die sonderpädagogische Förderung als expliziten Bestandteil in ihren Themenkatalog auf, um im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes Handlungsmöglichkeiten und Orte zur Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf - auch in Förderzentren - zu erarbeiten. Der bisherige Themenschwerpunkt und die entsprechenden Arbeitsgruppeninhalte decken diesen Bedarf nicht ausreichend ab.

Möglichst noch im Januar wird der Schulgrundsatzausschuss einberufen, um die Verankerung und Handhabung dieses Themas im Schulentwicklungsprozess zu klären.

Begründung:

Die Schulen im Landkreis Lüneburg stehen vor erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf die Inklusion. Insbesondere unsere Oberschulen sind enorm belastet durch Personalmangel, fehlende räumliche Ausstattung mit Förderräumen und -material, steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen.

Die Schülerzahlen an unseren Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung sind in den Jahren seit Einführung der Inklusion rasant gestiegen. Die räumliche Ausstattung und personelle Versorgung der Förderschulen reicht nicht aus. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die vormals Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen besucht haben und jetzt in der Inklusion nicht zurechtkommen.

Der Respekt vor den Kindern, deren Eltern und Lehrpersonal und allen anderen, die in diesem Umfeld Tätigen, gebietet es, diesen Befund – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu ignorieren.

Die Schulen brauchen einen verlässlichen, fachlichen Partner vor Ort in der schulischen Praxis im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schüler und konkrete Beschulungshilfen. Hierzu kann u.a. auch das Förderzentrum der Johannes-Rabeler-Schule einen wichtigen Beitrag leisten. Dessen Erhalt sollte daher angestrebt werden.

Die Eltern des Kreis- und Stadtelternrates nehmen die Verschlechterungen in der Inklusiven Beschulung sehr ernst und tragen große Sorge um die Entwicklung und Bildung der Kinder.

Deshalb ist es wichtig, das Thema der nicht zuletzt kindgerechten sonderpädagogischen Förderung in den Prozess der Schulentwicklung zu integrieren und ihm besondere Bedeutung beizumessen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Dubber', with a stylized, flowing script.

Günter Dubber
Fraktionsvorsitzender